WP-4-255 Solidarität sichern

Antragsteller*in:	LAG Gesundheit
Beschlussdatum:	29.11.2021

Text

Von Zeile 255 bis 257:
mitkommen. Regionen müssen so versorgt sein, dass Patient*innen im Notfall oder bei Beginn einer Geburt in ~~angemessener Fahrzeit~~maximal 20 Minuten ein Krankenhaus erreichen können. Dabei können Krankenhäuser in öffentlicher Hand eine wichtige Rolle

Begründung

Die jetzige Formulierung ist sehr unkonkret und interpretationsfähig. Bei einem Herzinfarkt oder Schlaganfall können 5 Minuten längere Fahrtzeit den Unterschied machen zwischen Leben und Tod, zwischen baldiger Genesung und lebenslangem Pflegefall.

In NRW gibt es leider immer noch viele Ortschaften, die über 20 Minuten von einem Krankenhaus entfernt sind. Ein paar Orte, z.B. im Sieger- oder Sauerland liegen sogar über 30 Minuten.

Hier zu einer deutlichen Verbesserung zu kommen, ist auch eine Frage der Stadt-Land-Gerechtigkeit.

Quelle: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/126-PKW-Krankenhaeuser-Grundversorgung.html